Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 32 (1966)

Heft: 11-12

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Wohnhaus) konventioneller Konstruktionsart, Vielfalt der Schadenelemente, kein Brand; freistehend, Zugang von drei Seiten möglich, gegen Strasse aus Sicherheits- und Uebungsgründen gesperrt. Ausser einer rasch auffindbaren und sprechfähigen Person in den Randtrümmern und einem Gebäudechef aus der Nachbarschaft keine Möglichkeit, Auskünfte zu erhalten;
— Ansatz des Sch. Ls. Z. (Au.) und eines L. Ls. Z. (Au.) auf Ost- bzw. Südwestseite der Schadenstelle; Aufgliederung in Einsatzbereiche;
— Vorbereitung der Verwundeten-Transportorganisation zwischen Schadenstelle und Sanitätsposten durch den L. Ls. Z. (Lw./Lst.), Besetzung des San. P. durch die San. Gr. der Kompagnie.

Phase C:

— Durchführung der reinen Bergungsarbeiten nach den Grundsätzen der Fünfphasentechnik,
— Fortwährendes Erkunden und Befragen geretteter Opfer, fortwährende Neubeurteilung der Schadenlage;

Phase D:

— Ablösung des L. Ls. Z. (Au.) durch L. Ls. Z. (Lw./Lst.), Herauslösen des Sch. Ls. Z.,
— Durchführung der bergungstechnischen Phase IV durch den L. Ls. Z. (Lw./Lst.),
— Verwundetentransport durch den L. Ls. Z. (Au.),
— Erstellen der Marschbereitschaft durch den Sch. Ls. Z.

Phase E:

— Uebergabe der Schadenstellen und des Sanitätspostens an Gebäudechef und ad hoc gebildete Helfergruppe des Zivilschutzes,
— Rückzug der gesamten Kompagnie auf Besammlungsplatz, Gefechtsparkdienst, Erstellen der Marschbereitschaft.

Bemerkungen: Die gesamte Dauer der Uebung betrug über vier Stunden. In den Trümmern des Uebungsobjektes waren rund 25 Figuranten eingebaut. Die für die Uebungstruppe gänzlich unbekannte Lage der Opfer in sehr vielfältigen und realistischen Trümmerverhältnissen, ohne Brand, hatte ein sehr ernstfallmässiges Verhalten der Kader und Mannschaften zur Folge (man wusste nie, ob man beim nächsten Schritt auf einen Ueberlebenden trat, auch nicht, wo die Trümmer stabil blieben oder nachrutschten). Eklatant zeigte sich der notwendige Zeitbedarf für derartige Arbeiten. Die Arbeitsgliederung der Feuerwehr- und Rettungsgruppen in Trupps zu zwei bis fünf Mann wurde durch die Kader laufend den nötigen Arbeiten angepasst. In diesem Sinne hatte die Führung stets beweglich zu bleiben.

IV. Schlussbemerkungen

Reglement 62.11 «Einsatz und Führung der Luftschutztruppen» gibt als Normalfall für die Uebungen in Brand und Trümmern die Bereitstellung der Uebungstruppe bei Teilstück und Materialdepot an (Sicherheitsfaktor!). An diese Regelung muss sich der Truppenkommandant ohne Ausnahme halten, sobald er namhafte Brandlagen in die Uebungen einbezieht.

Für Uebungen, in denen die Bergung aus Trümmern im Vordergrund steht und keine oder nur sehr lokal begrenzte Feuer gelegt werden, bei denen die Ausbreitungsgefahr beschränkt und die Uebergriffsgefahr ausgeschaltet ist, kann mit einer gut ausgebildeten und gut geführten Truppe auch aus einem erweiterten taktischen Rahmen heraus angesetzt werden, wie das in den Beispielen 3 und 4 gezeigt worden ist. Der Uebungsleiter muss sich aber bewusst sein, dass er damit eine erheblich grössere Verantwortung übernimmt. Aber was wäre eine Ausbildung, die sich das Ziel des Kriegsgenügens stellt, ohne dass die Verantwortlichen tatsächliche Verantwortung übernehmen! Damit wird nicht die Leichtfertigkeit gepredigt, aber der Aengstlichkeit der Kampf angesagt.

Ein solcher Versuch, eine Truppe einmal in derart unbekannte Lagen hinein einzusetzen, lohnt sich allein schon deshalb, weil dabei die ernstfallmässige Ungewissheit und Unübersichtlichkeit der Lage deutlich zum Ausdruck kommt; sie erst schaffen wichtige Führungsprobleme für die Kader, die anders nicht dargestellt werden können. Allerdings kommt man bei derartigen Uebungen nicht darum herum, für den Sicherheits-, Figuranten- und Schiedsrichterdienst eine ganze weitere WK-Kompagnie (Halbkompagnie) zu verwenden.

Nachtpatrouillenlauf der SLOG

Im Auftrag der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft führt die LOG Ostschweiz im nächsten Frühjahr den 8. Nachtpatrouillenlauf im Raume Herisau/Gossau durch. Als Datum wurde das Wochenende vom 6./7. Mai fixiert. Die Laufausschreibungen werden anfangs Januar an alle Bataillons- und Kompaniekommandanten sowie an die Patrouillenchefs der letztjährigen Laufpatrouillen direkt versandt.

Redaktion: Allg. Teil: Oblt. Klaus Erzer, Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Teil SLOG: Major H. Stelzer, Abt. für Ter.-Dienst und Ls.Trp., 3084 Wabern. Teil SGOT: Major H. Faesi, Spitalgasse 31, 3000 Bern. Einsendungen an Redaktion «Schutz und Wehr», Verlag Vogt-Schild AG, Postfach, 4500 Solothurn. Redaktionsschluss für Nr. 1/2: 31. Januar 1967.

Druck, Verlag und Administration: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, Telefon (065) 2 64 61. Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn, und Brunner-Annoncen AG, Postfach, 8036 Zürich. Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 17.—. Postcheckkonto 45 – 4.